

Medienmitteilung zu den Abstimmungen vom 29. November 2020

Der Vorstand der EDU Kanton St. Gallen hat folgende Parolen zu den Abstimmungen beschlossen:

Eidgenössische Volksabstimmung vom 29. November 2020

Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (BBI 2020 5505): Nein

Der Vorstand der EDU Kanton St. Gallen empfiehlt bei einer Gegenstimme diese Vorlage abzulehnen. Dass Schweizerrecht weltweit Firmen in anderen Ländern aufgezwungen werden soll und dabei Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz die Unschuld von Geschäftspartnern beweisen müssen, geht zu weit. Wenn diese Vorlage abgelehnt wird, tritt automatisch der vom Parlament ausgearbeitete Gegenvorschlag in Kraft, welcher uns ausgewogen erscheint.

Volksinitiative vom 21. Juni 2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» (BBI 2020 5509): Nein

Mit einer Gegenstimme empfehlen wir, auch diese Initiative zur Ablehnung. Verbotenes Kriegsmaterial zu finanzieren, ist schon längst verboten. Die Schweiz hat diverse internationale Abkommen unterzeichnet, welche sie zu Verantwortung verpflichtet. Schweizer Investoren würden gegenüber ausländischen benachteiligt und durch diese ersetzt werden. Nicht die Existenz von Waffen ist ein Kriegsgrund, sondern das Machtstreben von Diktatoren und Antidemokraten, diese gegen andere Länder einzusetzen.

Kantonale Abstimmungsvorlagen:

Ja zum Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus.

Wegen der ausserordentlichen Lage, hervorgerufen vom Coronavirus, sind viele Unternehmen und selbständig tätige Personen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die Kantonsregierung hat, ergänzend zu demjenigen des Bundes, ein kantonales Unterstützungsprogramm beschlossen. Unternehmen mit Sitz im Kanton können über ihre Hausbank zu erleichterten Bedingungen einen Kredit bekommen. Es sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit höchstens 5 Mio. Fr. jährlichem Umsatzerlös profitieren und bis 250'000 Fr. Kredit erhalten, der Kanton St.Gallen würde dafür bürgen und hat dazu 45 Mio. Fr. bewilligt.

Nein zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Bereits in der Vernehmlassungsphase wies die EDU insbesondere auf grundsätzliche Dinge hin wie, dass Eltern möglichst selbst die Verantwortung wahrnehmen für ihre Kinder und entscheiden sollen, wie sie Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung aufteilen. Wir sind gegen die angebliche «Familienförderung», die nur darauf zielt, dass möglichst alle Mütter auswärts arbeiten und darum die Kinder fremdbetreut werden müssen.

Interessant ist der Zusammenhang, dass mehr Steuereinnahmen erwartet werden, weil die Kinder- und Ausbildungszulagen um 30 Fr. monatlich erhöht wurden. Das bedeutet also, dass den Eltern trotz höherer Kinderzulagen weniger Geld bleibt als vorher.